

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 17.08.2021



nachrichtlich:
Präsidentin des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6135

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

12. August 2021

Vorlage

**Förderung des Verbandes Deutscher Sinti und Roma e.V. - Landesverband Schleswig-Holstein;
Bericht über den Stand der Zusammenlegung der Projekte Mediatorinnen und Bildungsberatung, den Stand des Prozesses zur Entwicklung einer Ziel- und Leistungsvereinbarung und der damit verbundenen Ermittlung des Finanzbedarfs des Verbandes (Drucksache 19/1816)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Beschluss vom 11.12.2019 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 27. Tagung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt mit der Maßgabe, die vom Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Drucksache

19/1816 angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Bei den Voten zu den Bemerkungen 2019 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2017 wird unter 9. „Zuwendungen an den Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. – Landesverband Schleswig-Holstein“ aufgeführt, dass das Kultusministerium gebeten wird, bis zum Ende des 3. Quartals 2020 über den Stand der Zusammenlegung der Projekte Mediatorinnen und Bildungsberatung sowie im Zusammenhang mit der Ausarbeitung einer Ziel- und Leistungsvereinbarung über den Finanzbedarf des Landesverbandes zu berichten. Ich bitte um Verständnis, dass aufgrund des erheblich erhöhten Arbeitsanfalls aufgrund der Fertigung von Verordnungen und Erlassen sowie aufgrund von der Beantwortung von Anfragen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erst heute eine Beantwortung erfolgen kann.

Der Landesrechnungshof hatte empfohlen, die Projekte Mediatorinnen und Bildungsberatung zusammenzulegen. Dem soll gefolgt werden. Die Prüfung der Zusammenlegung der Projekte „Mediatorinnen“ und „Bildungsberatung“ hat ergeben, dass diese Zusammenlegung erstmals im Haushaltsjahr 2021 erfolgen kann.

Die Ziele der beiden Projekte „Mediatorinnen“ und „Bildungsberatung“ sind identisch: Verbesserung der Bildungschancen der Kinder der Sinti und Roma sowie Förderung der Übergänge im schulischen Bereich. Die beiden Projekte bauen lediglich zeitlich aufeinander auf: Das Projekt „Mediatorinnen“ begann 1995 in Kiel, das Projekt „Bildungsberatung“ 2014 mit dem Willen, das Projekt „Mediatorinnen“ und damit die Unterstützungsleistungen auf andere Kreise und kreisfreie Städte auszuweiten. Dies ist für die Regionen Flensburg, Schleswig-Flensburg (Harrislee) und Lübeck, wo die Schulen Unterstützungsbedarf gemeldet hatten, bereits gelungen.

Die Aufgaben der beiden Projekte sind ebenfalls identisch: Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in den Grund- und Gemeinschaftsschulen, den berufsbildenden Schulen sowie in den Förderzentren bei sprachlichen Schwierigkeiten im Unterricht und im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung. Zugleich informieren die Mediatorinnen ebenso wie die Bildungsberaterinnen und Bildungsberater in den Schulen über die Kultur der Sinti und Roma, schlichten bei Konflikten und versuchen, die Eltern der Kinder und Jugendlichen vom Wert

einer guten Bildung und einem regelmäßigen Schulbesuch zu überzeugen. Dabei unterstützen die Mediatorinnen die Bildungsberaterinnen und Bildungsberater durch ihre jahrelange Erfahrung und die Bildungsberaterinnen und Bildungsberater die Mediatorinnen durch ihre im grundlegenden Qualifizierungslehrgang des BBZ Schleswig und in den Fortbildungsveranstaltungen seither erworbene Qualifikation. In beiden Projekten sind die Beschäftigten einschließlich einer Koordinatorin, die allen Projektbeteiligten und somit auch den Schulen und dem MBWK als erste Ansprechpartnerin bei der Projektumsetzung zur Verfügung steht, beim Landesverband angestellt. Das gemeinsame Ziel der Steigerung des Bildungserfolgs für die Kinder der deutschen Sinti und Roma und der Einsatz der dazu dienenden Mittel können zusammen in einem Gesamtkonzept und damit einer Zuständigkeit am besten erreicht werden. Die unterschiedliche Ausgestaltung der Arbeitsverträge liegt in der Befristung der Bildungsberaterinnen und Bildungsberater gegenüber den Mediatorinnen, die unbefristete Arbeitsverträge haben. Die Mediatorinnen können allerdings mit ihren unbefristeten Arbeitsverträgen in das Projekt „Bildungsberatung für deutsche Sinti und Roma“ überführt werden. Eine Zusammenführung wird auch das Zusammengehörigkeitsgefühl der betroffenen Personen stärken.

Um die beiden Projekte nicht nur inhaltlich beim Landesverband noch mehr zusammenzuführen, sondern auch die Förderung, ist vorgesehen, dass das Referat III 31 das gesamte Zuwendungsverfahren einschließlich der Mittelbewirtschaftung auch für die Mediatorinnen übernimmt. Die Abwicklung der Förderung des Projektes der Mediatorinnen erfolgt derzeit noch durch das Referat III 38, die der Bildungsberatung durch das Referat III 31. Die zwei Mediatorinnen sind zum einen zahlenmäßig geringer als die zehn Bildungsberaterinnen und Bildungsberater sowie die Koordinatorin des Landesverbandes, so dass auch die aufgewendeten Landesmittel dementsprechend bei der Bildungsberatung höher als bei den Mediatorinnen sind. So erhielt der Landesverband in 2020 für das Projekt der Mediatorinnen 53,88 T€, für das der Bildungsberatung und der Koordinatorin hingegen stehen im diesjährigen Landeshaushalt 235,0 T€ zur Verfügung. Zum anderen verfügt das Referat III 31, zuständig u.a. für sonderpädagogische Förderung und Inklusion, über besondere pädagogische Expertise. Insofern wird ab dem Jahr 2021 das Projekt „Mediatorinnen“ dauerhaft in das Projekt „Bildungsberatung“ überführt.

Bezüglich des künftigen Finanzbedarfs des Landesverbandes Sinti und Roma möchte ich folgendes anmerken:

Der Landesverband Sinti und Roma verfügt über sehr geringe Eigenmittel. Der Mittelbedarf wird daher nahezu vollständig durch Landesmittel gedeckt. Im Haushalt des MBWK stehen hierfür drei Titel im Kapitel 0706 zur Verfügung, jeweils einer für die Kulturarbeit, für die Geschäfts- und Beratungsstelle, also die institutionelle Förderung, sowie einer für die Projekte, getragen durch Mittel der Lotteriezweckabgabe.

Die Ermittlung des Finanzbedarfs fußt einerseits auf den Erfahrungen aus der Vergangenheit, andererseits auf Unterlagen des Landesverbandes.

Der Bedarf für die Arbeit der Geschäftsstelle ergibt sich dabei aus den vom Landesverband mit Unterstützung eines Steuerberaters aufgestellten Wirtschaftsplänen, den, dem Referat III 38 vorliegenden, Verträgen (u.a. Miet-, Arbeits-, Versicherungs-, Softwarelizenzverträge) und anderer Belege Zahlungen auslösender Verpflichtungen.

Hinsichtlich der Projekte wurden diejenigen in die Kalkulation mit einbezogen, die sich bereits bewährt haben und voraussichtlich auch in den kommenden Jahren weiter fortlaufen werden. Darüber hinaus wurde ein gewisser Spielraum für Unvorhergesehenes sowie neue Projekte eingeplant.

Der Finanzbedarf für die Kulturarbeit liegt laut Kalkulation auch in den Folgejahren konstant bei 17,9 T€. Der Betrag stimmt mit dem momentanen Ansatz des entsprechenden Titels überein. Für die Arbeit der Geschäftsstelle werden derzeit etwa 216,5 T€ benötigt. Dieser Haushaltstitel wird folglich gänzlich ausgeschöpft. Aufgrund tariflicher Steigerungen ist ab 2023 mit einem leicht gestiegenen Bedarf zu rechnen, der dann insgesamt bei 220,0 T€ läge.

Die Höhe der in Titel 686 08 der MG 04 für Projektförderungen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist abhängig von den Einnahmen nach § 8 Abs. 4 Gesetz zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland und kann daher in den kommenden Jahren jährlich unterschiedlich ausfallen. Im Haushalt 2021 ist die Höhe der Mittel mit 309,7 T€ veranschlagt. Die genaue Auflistung über den Finanzbedarf entnehmen Sie bitte den beigefügten Tabellen.

Ausgehend von dem dargestellten Finanzbedarf und unter Berücksichtigung der Zusammenlegung der der Projekte „Bildungsberatung“ und „Mediatorinnen“ sowie der Finanzbedarf – soll die Förderung des Landesverbandes der Sinti und Roma unter Berücksichtigung umsatzsteuerlicher Belange in eine mehrjährige Zuwendungsform überführt werden, die folgende Bereiche umfasst:

1. die institutionelle Förderung der Geschäfts- und Beratungsstelle,
2. das Angebot der Bildungsberatung und der Mediation für Kinder und Jugendliche der Minderheit der deutschen Sinti und Roma,
3. die Kulturarbeit der nationalen Minderheit der Sinti und Roma.

Das MBWK bemüht sich derzeit gemeinsam mit der Staatskanzlei und dem Finanzministerium die zuwendungs- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Wir werden den Finanzausschuss über das Ergebnis berichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez
Dr. Dorit Stenke

Anlagen

20201021 Finanzbedarf LV SR

Übersicht über den derzeitigen und voraussichtlichen künftigen Finanzbedarf des Verbandes Deutscher Sinti und Roma e.V., Landesverband Schleswig-Holstein

Soll laut Haushalt 2021, Einzelplan 07	Zweckungszweck	Höhe jeweiliger, voraussichtlicher Bedarf (derzeit)	Höhe jeweiliger, voraussichtlicher Bedarf (in den Folgejahren)
Titel 0706.04.686 05 - Kulturarbeit der nationalen Minderheit Sinti und Roma			
	Gedenkveranstaltung 16. Mai	6.000,00 €	
	Musikunterricht	2.400,00 €	
	Gedenkarbeit (Blumen und Kränze)	2.000,00 €	
	Schneiderkurs	3.000,00 €	
	Jugendarbeit	2.400,00 €	
	Besuch Weihnachtsmärchen	700,00 €	
	Spielraum für Diverses	1.400,00 €	konstant bleibend bei
17.900,00 €		<u>17.900,00 €</u>	17.900,00 €

Titel 0706.04.686 06 - institutionelle Förderung der Geschäftsstelle

	Personalkosten	147.850,00 €	aufgrund tariflicher
	Sachkosten	68.650,00 €	Steigerungen
216.500,00 €		<u>216.500,00 €</u>	220.000,00 €

Titel 0706.04.686 08 - Projektförderung durch Glücksspielmittel

Projekt "Niederschwellige Sozialberatung für Sinti und Roma" (Kooperation mit DAA)	73.500,00 €	
Sozialrechtsberatung	49.500,00 €	
Betriebskosten Kulturzentrum	11.850,00 €	
Arbeit der Mediatorinnen	57.750,00 €	
Werbekosten (Material)	5.000,00 €	
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Personalkosten)	7.100,00 €	

folgende Positionen in 2021
vorbehaltlich der
Durchführbarkeit angesichts der
Corona-Pandemie:

Bildungsreise	7.500,00 €	
Jahresempfang	10.000,00 €	
Dozentenhonore u. Sachkosten Erwachsenenbildung	6.000,00 €	
Stadteilfrühstück	1.500,00 €	
Wanderausstellung Werbeagentur	10.000,00 €	
Wanderausstellung Logistik / Umsetzung	30.000,00 €	
Spielraum für Diverses (z.B. weitere Veranstaltungen, Ausbau digitaler Angebote, Neugestaltung der Homepage)	10.000,00 €	

voraussichtlich
mindestens
279.700,00 €

309.700,00 €

279.700,00 €

Soll laut Haushalt 2021, Einzelplan 07	Zweckungszweck	Höhe jeweiliger, voraussichtlicher Bedarf (derzeit)	Höhe jeweiliger, voraussichtlicher Bedarf (in den Folgejahren)
---	----------------	---	--

Titel 0710.06.68606 - Bildungsberatung

235.000,00 € Bildungsberaterinnen und Bildungsberater unterstützen die Kinder und Jugendlichen der Minderheit der Sinti und Roma	235.000,00 €	konstant bleibend bei 235.000,00 €
--	--------------	---------------------------------------

Nachrichtlich:

Der Landesverband leistet derzeit über einen Zeitraum von fünf Jahren eine Rückzahlung von in den Jahren 2013 ff. nicht ordnungsgemäß verwendeter Fördermittel. Diese erfolgt in monatlichen Teilbeträgen von 1/60 der Gesamtsumme (73.375,00 €), also einem Betrag von jeweils 1.222,90 €. So ist bis einschließlich des Jahres 2024 mit Einnahmen von jährlich 14.675,00 € zu rechnen, die auf den Titel 119 04 im Kapitel 0706 des Einzelplans 07 eingehen und in den Gesamthaushalt des Landes einfließen.